

Nähe der Dörfer sind, oft sehr bedeutend und kaum abzuwehren, so daß ich also diesem Antrage meine Zustimmung nicht geben kann. Was indessen den zweiten Antrag betrifft, so werde ich mich für denselben erklären. Derselbe besteht darin: „Im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung auf Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, nach welchen bei Untersuchung und Würdigung der Wildschäden ein einfacheres, bestimmteres, mehr Garantie leistendes und minder kostspieliges Verfahren eingeführt wird, anzutragen.“ — (Staatsminister v. Könnert tritt ein.) — Ich selbst kann nicht aus Erfahrung sprechen, ob das Verfahren in dieser Beziehung einfach ist oder nicht, weil in meiner Gegend von Wildschäden keine Rede ist, indem von Rehen und Hochwild gar nichts zu sehen und von Hasen in nur so unbedeutender Maasse, daß sie auch noch keinen Schaden verursachen; aber es ist mir allerdings von mehreren Beteiligten aus zuverlässiger Quelle Nachricht zugekommen, daß das Verfahren in mancher Beziehung einer Aenderung unterworfen werden könne, und ich glaube auch, daß namentlich ein Uebelstand, der Seite 30 (des Berichts) von der Deputation angeführt ist, nämlich der, daß die Gerichtsverwalter bei Besichtigung der Schäden auch da verfahren sollen, wo der Berechtigte der Rittergutsbesitzer, der Gerichtsinhaber ist, daß allerdings hierbei der Schein der Parteilichkeit denkbar ist. Ich sage, der Schein der Parteilichkeit, weil ich allerdings nicht so weit gehen kann, wie der Abgeordnete haben, der hier noch ein Verhältniß, so viel mir innerlich ist, zwischen dem Gerichtshalter und Gerichtsinhaber zu schildern schien, was meiner Ansicht nach wohl nicht mehr in Sachsen herrscht, und weder von dem Gerichtshalter, noch von dem Gerichtsinhaber glaube ich das. Als Ausnahme mag es vorkommen; im Allgemeinen aber möchte ich der von demselben gegebenen Schilderung widersprechen. Wenn ich alle diese verschiedenen Anträge, meine Herren, von meinem Gesichtspunkte aus betrachtet habe, so habe ich auf der andern Seite mir auch sagen müssen, von welchem Standpunkte aus werden es die betrachten, die gewissermaßen die Verpflichteten vertreten, und wie weit im Interesse dieser die Anträge zu gehen rathlich sei. Um dies zu erwägen, meine Herren, muß man einen gewissen politischen Tact, und ich möchte sagen, eine constitutionelle Klugheit mit in Befragung ziehen. Wir sind nämlich eine Kammer, meine Herren, die Verhältnisse im constitutionellen Leben sind aber der Art, daß, um gesetzliche Bestimmungen hervorzurufen, das Zusammenwirken dreier Factoren erforderlich ist. Die Aufgabe, die man sich demnach hier stellen muß, ist die, nach Möglichkeit den Zustand zu verbessern und das zu erreichen zu streben, was eben zur Zeit möglich ist. Fragen wir uns nun in dieser Weise und betrachten wir die Anträge, welche von der Deputation gestellt worden sind, so muß ich mir sagen, daß, wenn schon ich dem ersten und dritten nicht beizustimmen vermag, ich fast glaube, daß in der ersten Kammer diese beiden Anträge nicht durchgehen dürften. Ich fürchte also, daß, wenn in dieser Beziehung alle Anträge von der Kammer angenommen werden soll-

ten, in der jenseitigen Kammer eine längere Debatte darüber erfolgen werde, daß höchst wahrscheinlicher Weise diese Anträge nicht in der Weise angenommen werden, daß die Anträge dann in unsere Kammer zurückkommen, von neuem das Vereinigungsverfahren eintritt, und daß hierdurch ein Zeitverlust entsteht, der in der Weise erwachsen dürfte, daß der Schluß des Landtags vor der Thüre ist, ohne daß wir irgend etwas erreicht haben. Ist aber auf der andern Seite der Zweck, ein Mögliches zu erreichen, so ist die Verpflichtung auch, nicht mehr, als man sich möglich denkt und möglich glaubt, zur Zeit zu erstreben. Nun glaube ich aber, daß die erste Kammer unbedenklich dem Antrage sub 2 der Deputation ihre Beistimmung giebt. Ich glaube, daß durch die Vereinfachung des Verfahrens in so mancher Beziehung etwas gegen das jetzige gewonnen werden könne, und wenn etwas im constitutionellen Leben gewonnen werden kann, so ist eben ein neuer Schritt vorwärts gegangen. Es giebt zwei Ansichten im constitutionellen Leben, die man gewissermaßen verfolgen kann. Der eine Weg ist der, langsam, aber immer; der andere Weg ist der, Alles oder nichts. Ich bekenne nun offen, meine Herren, daß ich zu Erstern gehöre, daß ich, indem ich mir das Ideal von einer constitutionellen Verfassung gemacht habe, den langsamen Weg vorwärts gehe, aber immer, nicht aber zu denen, die lieber gar nichts wollen, weil sie nicht im Augenblicke Alles bekommen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, halte ich es auch im Interesse derer, welche wirklich Verbesserung des jetzigen Zustandes wollen, nicht den Anträgen 1, 2 und 3, sondern lediglich dem Antrage 2 ihre Zustimmung zu geben. Zum Schlusse kann ich nicht umhin, noch ein Wort an die zu richten, welche die Jagdbefugnisse ausüben, nicht weil mir die Petitionen die Ueberzeugung gegeben haben, daß gerechte Klagen vorhanden, wohl aber weil die Aeußerungen mehrerer Abgeordneten, deren Worten ich vollkommen Glauben schenke, bemerkten, daß hin und wieder die Jagd und der Wildstand in einer Weise ausgeübt und geschont werde, daß er zu gerechten Klagen Anlaß geben kann. Ich gebe diesen Berechtigten zu bedenken, daß, wenn man ein Recht, ein Befugniß behalten will, man es, so weit möglich, in den mäßigen Schranken ausüben muß, damit nicht eine Verletzung gegen die herbeigeführt werde, die es zu dulden haben. Ich gebe zu bedenken, daß gewissermaßen das Schwert an einem Haare über ihren Gerechtsamen schwebt, und daß, wenn die Jagd auch nicht aufhört, doch leicht die Personen derjenigen, welche die Jagd ausüben, wechseln können. Dies sind die Gründe, welche auszusprechen ich mich verpflichtet fühle; ich gebe der Kammer anheim, in wie weit ich Recht oder Unrecht habe.

Referent Secretair Kasten: Ich wollte in Bezug auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten v. Gablenz nur bemerken, daß derselbe sich wahrscheinlich versprochen hat, indem er den Antrag unter 2 zur Annahme empfohlen hat. Er hat wahrscheinlich den Antrag unter 4 gemeint.

Abg. v. Gablenz: Ja, allerdings.

Abg. Klien: Ueber die Ablösung der Jagd habe ich nur wenig zu sagen, nachdem bereits mehrere Tage darüber gesprochen worden ist. Ich kann mich hauptsächlich deshalb nicht ein-